

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Spielmobil Vereins Rote Rübe e.V.

1. Die Verpflichtung des Spielmobils Rote Rübe e.V. oder anderer Angebote des Vereins bedürfen eines schriftlichen Vertrages. Mündliche Terminabsprachen seitens des Spielmobilsbüros sind nicht bindend und begründen keinerlei Rechte.
2. Der Einsatz des Spielmobils, sowie andere Angebote des Spielmobilvereins können grundsätzlich nur nach schriftlicher Anerkennung der Geschäftsbedingungen im Rahmen des Vertrages stattfinden.
3. Die vertraglich vereinbarten Kosten sind grundsätzlich nach Erhalt der Rechnung inklusive ausgewiesener Mehrwertsteuer auf das angegebene Konto des Vereins zu überweisen. Anzahlungen werden selbstredend verrechnet.
4. Der Verein Spielmobil Rote Rübe e.V. ist berechtigt, vom Vertrag vorzeitig zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vereins zu befürchten ist, die Veranstaltung gegen bestehende Gesetze verstößt, oder die Vertragsangebote in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nach Vertragsabschluss begründete, schwerwiegende Bedenken gegen den Auftraggeber bekannt werden (z.B. Zahlungsunfähigkeit).
5. Kann ein vom Verein Spielmobil Rote Rübe e.V. vertraglich bestätigter Termin aus den vorstehend genannten Gründen nicht stattfinden, sind jegliche Ansprüche des Auftraggebers gegen den Verein ausgeschlossen.
6. Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein Spielmobil Rote Rübe e.V. möglich.
7. Führt der Auftraggeber aus einem, vom Verein Spielmobil Rote Rübe e.V. nicht zu verantwortenden, Grund die beabsichtigte Veranstaltung nicht durch, haftet der Auftraggeber für den Verdienstaufschlag des Vereins Spielmobil Rote Rübe e.V. in voller Höhe.
8. Eine Absage der vertraglich vereinbarten Angebote seitens des Auftraggebers aus wetterbedingten Gründen ist bis 1 Tag vor Beginn des vereinbarten Termins unter hallo@roteruebe.de möglich, verpflichtet jedoch zur Zahlung von Kompensationskosten in Höhe von 1/2 der vereinbarten Vertragssumme.
9. Für Ausfallzeiten im Rahmen der vereinbarten Veranstaltung (z.B. Angebotsreduzierung durch ungünstige Wetterverhältnisse) kann kein Nachlass auf die vereinbarte Vertragssumme gewährt werden.
10. Die MitarbeiterInnen des Vereins können nicht dazu verpflichtet werden als Werbeträger für den Veranstalter zu fungieren.
11. Die Angebote des Vereins und sämtliche Gerätschaften des Spielmobils Rote Rübe e.V. werden ausschließlich von MitarbeiterInnen des Vereins verantwortlich betreut und durchgeführt. Stellt der Auftraggeber seinerseits zusätzliches Personal zur Betreuung der Angebote bereit, so hat dieses den Anweisungen des Spielmobilteams Folge zu leisten. Vergütung oder Nachlass des Honorars erfolgt nicht.
12. Die MitarbeiterInnen des Vereins sind berechtigt, den Einsatz von Spielgeräten oder die Durchführung vereinbarter Angebote unter unzumutbaren oder gefährlichen Bedingungen abzubrechen oder zu verwehren (Wetter, ungeeignetes Gelände etc.). Ein Nachlass der Vertragssumme ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
13. Dem Auftraggeber wird empfohlen, für den Veranstaltungstag eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, eine Versicherung der Teilnehmer seitens des Spielmobilvereins besteht nicht.
14. Im Rahmen des Kinderangebots übernehmen die MitarbeiterInnen keine Aufsichtspflicht. Diese liegt bei den Eltern bzw. bei den erziehungsberechtigten Personen.
15. Der Verein vermietet seine Spielangebote ausschließlich bei Veranstaltungen die den Kinder- und Menschenrechten sowie der bundesrechtlichen Verfassung entsprechen. Eine Buchung der Spielangebote von Parteien ist bei politischen Wahlen bis max. eine Woche vorher möglich.
16. Pandemiebedingte Stornierungen werden seitens Verein mit dem Veranstalter kostenneutral für beide Seiten geregelt.
16. Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Auftragsbestätigung, die einem Vertrag gleichzusetzen ist. Nebenabreden, Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform.
17. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.
18. Gerichtsstand ist Kassel.